IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/255

Kraftwerk Ruppoldingen; Festsetzung der Bruttoleistung

---

1. Ausgangslage

Die Kollaudation mit der provisorischen Feststellung der Nutzwassermenge erfolgte am 17. Dezember 2002.

Gemäss Verordnung über die Berechnung des Wasserzinses vom 13. September 1989 (BGS 712.571) setzt der Regierungsrat die Bruttoleistung aufgrund der Unterlagen, die der Nutzungsberechtigte zu beschaffen hat, fest.

2. Erwägungen

Basierend auf den Abflussverhältnissen der Aare in der Periode 1991 bis 2000 wurde die wasserzinspflichtige Bruttoleistung des Kraftwerkes Ruppoldingen mit 15'140 kW (Ausbauwassermenge 475m^3/s, Dotierwassermenge 2 bis 5 m^3/s) berechnet. Mit Brief vom 22. April 2003 hat die Atel Hydro AG, Aarburgerstrasse 264, 4618 Boningen, nachfolgend Kraftwerkbetreiberin genannt, dieser Neuberechnung zugestimmt.

Der Anteil des Kantons Solothurn an der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung beträgt 50% oder somit 7'570 kW.

Die Berechnung erfolgte in Absprache mit der zuständigen Fachstelle des Kantons Aargau.

Die Berechnung der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung wird gemäss Kollaudation vom 17. Dezember 2002 nach Vorliegen der effektiven Nutzwassermenge überprüft. Dadurch bedingte Veränderungen des Wasserzinses werden in Rechnung gestellt bzw. vergütet. Ansonsten erfolgt eine Neuberechnung der Bruttoleistung in der Regel alle 10 Jahre (§ 6 der genannten Verordnung).

3. Beschluss

Gestützt auf § 3 der Verordnung über die Berechnung des Wasserzinses vom 13. September 1989

3.1 Die wasserzinspflichtige Bruttoleistung des Kraftwerkes Ruppoldingen wird auf 15'140 kW festgelegt. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt 50% oder 7570 kW.

3.2 Die Berechnungsperiode für den Wasserzins beginnt mit dem 1. Januar 2005.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (Akten, 311.092.00)
Baudepartement des Kantons Aargau; Abteilung Landschaft und Gewässer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Atel Hydro AG, Aarburgerstrasse 264, 4618 Boningen **(lettre signature)**